

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Annette Faße, Elke Ferner, Günter Gloser, Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Gabriele Iwersen, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Detlev von Larcher, Dr. Christine Lucyga, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Günter Oesinghaus, Kurt Palis, Hermann Rappe (Hildesheim), Karin Rehbock-Zureich, Horst Schild, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Lydia Westrich, Berthold Wittich**

**– Drucksache 13/8410 –**

**Die Aufarbeitung von Altöl und der ökologische Kreislauf des Öls**

Jährlich werden in Deutschland fast 1,2 Mio. t Schmierstoffe eingesetzt, die einen energieaufwendigen Herstellungsprozeß durchlaufen haben. Aus diesem Öl wird Altöl, das oft durch Additive und Schadstoffe belastet ist.

Eine verantwortliche Politik muß versuchen, die eingesetzten Frischölmengen gering zu halten, die Kontamination des Öls zu vermeiden, das Altöl getrennt und möglichst vollständig zu sammeln, das hochwertige Altöl wieder aufzuarbeiten und das minderwertige Altöl zu verbrennen (thermisch zu verwerten). Schließlich muß das Zweittraffinat wieder eingesetzt und der Kreislauf geschlossen werden. Dieser Ölkreislauf funktioniert noch sehr unvollkommen.

Seit Jahren ist bekannt, daß bei der heutigen Ölqualität die Ölwechselintervalle viel länger sein könnten und so die Altölmengen verringert werden könnten.

Vor dem Europäischen Gerichtshof ist eine Klage gegen die Bundesregierung auf Umsetzung der EG-Altölrichtlinie anhängig. Die Forderung der EU, den Vorrang des Altöl-Recyclings vor dem Verbrennen festzuschreiben, wurde bisher nicht in nationales Recht umgesetzt.

Daß Altöl, das verbrannt wird, von der Steuer befreit ist, verstärkt diesen Trend. „Die Folgen dieser Steuerbefreiung sind bereits sichtbar. . . Aus den für einige Mitgliedstaaten vorliegenden Daten läßt sich ableiten, daß bei Anwendung der Steuerbefreiung die Aufbereitungsbranche wahrscheinlich langsam vom Markt verschwindet. In Italien beispielsweise, das die Befreiung nicht anwendet, werden 84,6 % des gesammelten Öls der Aufbereitung zugeführt und nur 13,3 % verbrannt. . . Desgleichen hat in Frankreich (mit 40,1 %) und in Deutschland (65,2 %) der Anteil des

verbrannten Öls dramatisch zugenommen.“ (KOM-Nr. [96] 549 endg., Nr. 5.14).

Beispielsweise erhöhten sich die in der Zementindustrie verbrannten Altölmengen von 110 000 t im Jahr 1993 – dies entspricht weniger als 25 % der gesammelten Altölmenge – um über 50 % auf 170 000 t im Jahr 1996 (Angaben der Zementindustrie). Im gleichen Zeitraum ist die Recyclingquote von über 50 % auf unter 20 % der eingesammelten Altölmenge gefallen.

Von den 21 Firmen, die 1969 in Deutschland Altöl aufbereiteten, sind nur noch 4 übrig geblieben. Zum 30. September 1996 wurde die Rheinische Motor-Öl GmbH in Duisburg stillgelegt (Niedersächsisches Umweltministerium, Presseinformation 94/97 vom 17. Juli 1997). Die in Deutschland noch bestehenden Kapazitäten zur Altölaufbereitung sind wegen der Verbrennung von hochwertigen Altölen in großem Stil nicht ausgelastet. Es droht die Schließung moderner Anlagen und der Verlust vieler Arbeitsplätze.

Die von einigen Skeptikern geäußerte Vermutung, daß die Ökobilanz der Direktverbrennung nicht schlechter ist als die der Aufarbeitung von Altöl, ist durch die vom Land Niedersachsen und der MRD (Mineralölraffinerie Dollbergen) vorgelegte und vom Hamburger Institut Ökopol erstellte Studie „Altöl – Brennstoff oder Schmierstoff?“ widerlegt. Danach ist der Energieverbrauch und der Ausstoß klimaschädlicher Gase wie CO<sub>2</sub> und Methan bei der Verbrennung in Zementfabriken um 60 % höher als bei der Aufarbeitung in der Raffinerie.

### Vorbemerkung

Der Absatz von Schmierstoffen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig; allein in den Jahren 1990 bis 1996 gingen die Inlandslieferungen von 1 445 000 t/Jahr um 22 % auf 1 129 000 t/Jahr zurück. Die technische Entwicklung der Motoren und Maschinen mit niedrigem Schmierstoffbedarf sowie verbesserten Schmierstoffqualitäten haben eine unumkehrbare verbrauchssenkende Wirkung. So ist der Verbrauch an Motorenölen trotz ständig ansteigendem Pkw-Bestand gesunken, da durch ständig verbesserte Ölqualitäten z. B. die Ölwechselintervalle verlängert wurden. Diese Entwicklung wird auch weiter anhalten, so daß sich auch das Altölaufkommen tendenziell verringern wird.

Gegenwärtig werden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1,13 Mio. t Schmierstoffe, wie z. B. Motorenöle, Korosionsschutzmittel und Kühlenschmierstoffe verbraucht. Davon fallen über 151 000 t Schmierstoffe die z. B. als Korosionsschutzmittel eingesetzt werden, sowie fast 137 000 t in medizinischen Ölen oder als Weichmacher genutzte Schmierstoffe nicht wieder als Altöl an.

Das theoretische Potential der nach Gebrauch sammelbaren Schmierstoffe beträgt ca. 818 000 t. Erfäßt und verwertet werden jedoch nur ca. 460 000 t Altöl pro Jahr. Schmierstoffverluste entstehen hauptsächlich durch die Mitverbrennung von ca. 165 000 t Motorenölen zusammen mit Kraftstoff- und annähernd 130 000 t Schmierölresten, die nach Stilllegung in Kraftfahrzeugen, Maschinen oder Aggregaten verbleiben.

Ein Teil der Öle, die bei der Metallverarbeitung zum Kühlen eingesetzt werden, verdampft bzw. vernebelt. Ca. 10 % der theoretisch sammelbaren Schmierstoffmenge kann aufgrund von Lekkagen, die in den meisten Fällen auf mangelnde oder fehlende Wartung und Inspektion von Maschinen oder Aggregaten zurückzuführen sind, nicht erfaßt werden.

Von den in der Einleitung zur Anfrage genannten 21 Firmen hatten bereits vor 1986 17 Firmen ihre Aufarbeitung vor allem aufgrund der Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingestellt.

Die noch bestehenden Aufarbeitungskapazitäten reichen allein nicht aus, um alles anfallende Altöl zu verwerten und ordnungsgemäß zu entsorgen. Neben der Aufarbeitung hat sich mit der energetischen Verwertung ein zweiter ebenso wichtiger Entsorgungsweg etabliert. Gegenwärtig verwerten 4 Altölraffinerien ca. 55 % des anfallenden Altöles. Dabei ist von Bedeutung, daß Grundöle ausschließlich von der Mineralöl-Raffinerie Dollbergen und geringe Mengen in der SÜDÖL Mineralöl-Raffinerie aus Altöl produziert werden; sie machen insgesamt nur 36 % des Mineralölaufkommens aus der Zweitaffination (Basis 1995) aus. Die anderen Aufarbeitungsunternehmen werden aufgrund ihrer Produktstruktur von einem Vorrang nach der EG-Altölrichtlinie grundsätzlich nicht erfaßt. Sie produzieren aus Altöl vorrangig Heiz- und Fluxöl.

Die Bundesregierung hat seit Jahren auf der Grundlage des Abfallrechts die Verwertung und Beseitigung des Abfalls Altöl geregelt und eine Wiederaufarbeitung der gebrauchten Schmierstoffe gefördert.

Die Altölverordnung (AltölV) vom 27. Oktober 1987 stellt sicher, daß eine Trennung der zur Aufarbeitung geeigneten Altöle von anderen, nur energetisch verwertbaren Altölen oder solchen erfolgt, die wegen zu hohen Schadstoffgehaltes nur als Abfall beseitigt werden können. Ergänzt werden diese Bestimmungen durch Verbote der Vermischung der sauberer Altöle mit Schadstoffen und durch Vorschriften zur Analyse der Altöle.

Darüber hinaus wird durch die in § 5 b Abfallgesetz vorgeschriebene Rücknahme gebrauchter Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle gewährleistet, daß über die Vertreiber die für die Aufarbeitung besonders geeigneten Öle, die außerdem auch den größten Anteil der aufarbeitbaren Altöle stellen, der Verwertung zugeführt werden.

Die Europäische Kommission hat bisher nur die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher Nichtumsetzung der Richtlinie 75/439/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Altölbeseitigung in der Fassung der Richtlinie 87/101/EWG vom 22. Dezember 1986 zur Änderung der Richtlinie 75/439/EWG über die Altölbeseitigung (im folgenden: Altölrichtlinie) verklagt, obwohl die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor innerhalb der Gemeinschaft mit ihrem hohen Anteil an Aufarbeitung von Altölen eine Sonderstellung einnimmt. So wurden seit 1991 bis 1996 ziemlich konstant aus einer Altölmenge von jährlich 430 000 bis 460 000 t (berechnet aufwasserfreie Ölphase) jeweils etwa 240 000 bis 260 000 t Zweitaffinate verschiedenster Art hergestellt, davon bis zu 122 000 t Grundöl. Die vom Bundesamt für Wirtschaft (BAW) gesammelten Daten weisen für 1996 eine Produktion von 254 763 t Mineralölprodukten aus der Zweitaffination aus, davon entfielen auf Schmieröle 91 731 t.

Die Altölrichtlinie sieht einen Vorrang der Aufbereitung nur für Verfahren vor, bei denen Grundöle bzw. Basisöle erzeugt werden und stellt diesen unter den Vorbehalt, daß „keine technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Sachzwänge entgegenstehen“ dürfen. Die Bundesregierung hat im Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof die Auffassung vertreten und ausführlich dargelegt, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der bestehenden Altölverordnung die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Altölauarbeitung geschaffen hat, daß darüber hinausgehenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines Vorrangs aber technische, wirtschaftliche und organisatorische Sachzwänge entgegenstehen. Um einen über den bisherigen rechtlichen Rahmen hinausgehenden Vorrang der Aufarbeitung zu Grundölen sicherzustellen, müßte ein Verteilungssystem für Altöl eingerichtet werden; die theoretisch denkbaren Möglichkeiten (Aufteilung der Altölmengen, Andienungspflicht an eine bestimmte Anlage) sind aber entweder kartellrechtswidrig oder EG-rechtlich äußerst bedenklich. Schließlich kommt hinzu, daß es angesichts der rückläufigen Nachfragen nach Grundölen/Schmierstoffen erhebliche Überkapazitäten in diesem Segment gibt (2 Mio. t pro Jahr in Westeuropa); ein gesetzlich geregelter Vorrang für die Herstellung von Grundölen könnte die Unternehmen veranlassen, ihre Kapazitäten umzustellen und in die Produktion von Grundölen zu investieren, für die kein ausreichender Absatzmarkt vorhanden ist.

Die seitens einiger Aufarbeitungsunternehmen seit 1989 beklagte Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation ist keinesfalls darauf zurückzuführen, daß das energetisch verwertete Altöl nicht besteuert ist und im übrigen auch zu keinem Zeitpunkt besteuert war. Vielmehr wurde 1987 durch die Altölverordnung die bis dahin nach dem Altölgesetz gewährte Zuschußzahlung für die Sammlung, den Transport, die Aufarbeitung und Beseitigung von Altölen zum 31. Dezember 1989 aufgehoben. Seit Wegfall dieser Subvention sehen sich die Aufarbeiter, die eine eigene Sammlung unterhalten, im Wettbewerb sowohl untereinander als auch mit anderen Industriezweigen, die Altöl als Brennstoff einsetzen. Einige Altölbetriebe haben nach Wegfall des Zuschusses ihre Aufarbeitungskapazität erweitert, andere sind stillgelegt worden.

In der „Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 30. Juni 1997 zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, gemäß dem Verfahren der Richtlinie 92/81/EWG ermäßigte Verbrauchssteuersätze oder Verbrauchssteuerbefreiungen für Mineralöle mit bestimmten Verwendungszwecken anzuwenden und beizubehalten“ (97/425/EG), wird die energetische Verwertung von Altöl bis 1999 und dann automatisch um jeweils zwei weitere Jahre steuerbefreit. Diese Entscheidung ermöglicht die Verbrauchssteuersenkung bzw. -befreiung in allen Ländern der EG, so auch in Italien, „für Altöl, das – aufbereitet oder nicht – als Heizstoff genutzt wird und dessen Verwertung steuerbar ist“.

Erwähnt werden muß, daß in Italien jährlich ca. 625 000 t Schmierstoff verbraucht wurden, davon jedoch nur 29 % als Altöle erfaßt, d. h. gesammelt und davon wieder ca 83 % stofflich verwertet wurden. Somit wurden von 625 000 t nur 150 000 t einer stofflichen Ver-

wertung unterzogen (Angaben des Bundesverbandes Altöl, 1996). Anteilig wurde weniger Altöl verwertet als in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der relativ niedrigen Erfassungsquote von Altöl ist davon auszugehen, daß der Bedarf an Altöl zur energetischen Verwertung bereits abgedeckt wurde.

Das angesprochene Belastungsgutachten der Ökopol GmbH vergleicht die ökologischen Auswirkungen der stofflichen Aufarbeitung von Altöl in der Mineralöl-Raffinerie Dollbergen mit der energetischen Verwertung von Altöl in einem Zementwerk. Unterlagen und Daten wurden durch die Mineralöl-Raffinerie Dollbergen und den Bundesverband der Deutschen Zementindustrie vorbehaltlos zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung das Potential zur Altölvermeidung (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Wie hoch ist das realistisch umsetzbare Potential?

Potentiale zur Altölvermeidung hängen von der zukünftigen technischen Entwicklung ab. Zur Ermittlung der Vermeidungspotentiale für Schmierstoffe und damit explizit für Altöl wurde mit Mitteln des Umweltforschungsplanes 1995 ein Forschungsprojekt mit dem Thema „Ermittlung von Altölvermeidungspotentialen“ (UFO-PLAN Nr. 103 60 111) durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden unter anderem Vorschläge für technische und organisatorische Maßnahmen erarbeitet, mit denen die Schmierstoffverluste und das Altölaufkommen verringert sowie eine effektivere Altölsammlung erreicht werden sollen. Auf der Grundlage der Befragung von Experten der Automobil-, Maschinenbau- und der Mineralölindustrie wurde das nach dem heutigen Kenntnisstand mögliche Schmierstoffeinspar- und Altölvermeidungspotential ermittelt.

Bezogen auf den Altölanfall im Jahr 1993 sind nach dieser Prognose folgende Altölvermeidungspotentiale bis zum Jahr 2005 theoretisch möglich:

Altöl	Altölaufkommen 1993 in (1000 t)	Maximale Einsparung 2005 in (%)	Erwarteter Grad der Umsetzung in (%)	Erwartete Einsparung 2005 in (1000 t)
Motoröl	218,0	33	90	65
Getriebeöl	55,8	26	90	13
Turbinenöl	3,5	10	90	< 1
Hydrauliköl	113,5	45	70	35
Metallbearbeitungsöl	32,4	60	60	12
Maschinen- und Kompressorenöl	29,1	35	80	8
Elektroisolieröl	20,0	100	30	6
Summe	472,3			140

Für das Jahr 2005 wurde für den Inlandabsatz an Schmierstoffen auf Frischölbasis gegenüber 1993 eine Einsparung um 28,5 % errechnet. Das bedeutet, es werden im Jahr 2005 233 000 t Schmierstoffe weniger benötigt als 1993. Diese Reduzierung wirkt sich zwangsläufig auf das Altölaufkommen aus. Das prognostizierte Altölaufkommen beträgt danach im Jahr 2005 etwa 332 000 t bzw. 140 000 t weniger als 1993.

2. Wie will die Bundesregierung erreichen, daß die Altölmengen verringert werden?

Welche Anreize und verbesserten Rahmenbedingungen will sie schaffen?

3. Wann ist mit der Umsetzung der Verlängerung der Ölwechselintervalle zu rechnen?

Ist an die Förderung des serienmäßigen Einsatzes von Nebenstromfeinstölfilters (NFF) in Kraftwagen durch die Bundesregierung gedacht?

Die am Schmierstoffmarkt tätigen Unternehmen stehen in einem heftigen Qualitätswettbewerb.

Im vergangenen Jahr wurden auf der Grundlage der Ergebnisse mehrerer Forschungsvorhaben Fachgespräche mit Experten aus der Mineralölindustrie und der Kraftfahrzeugindustrie durchgeführt, um darzulegen, welche Einsparmöglichkeiten auf dem größten Verbrauchssektor für Schmierstoffe technisch realisierbar sind. Dabei wurde deutlich, daß die Industrie an den Voraussetzungen für die deutliche Verlängerung der Ölwechselintervalle arbeitet. Trotz steigender Anforderungen an die Motortechnik und die Reduzierung der Abgasemissionen geht die Industrie davon aus, daß in absehbarer Zeit die Ölwechselintervalle bei Neufahrzeugen auf ca. 30 000 km für Pkw und etwa 100 000 km für Lkw verlängert werden können.

Die Reduzierung des Schmierstoffbedarfes von Verbrennungsmotoren bedarf dabei einer kontinuierlichen Überwachung und Bewertung der tribologischen Eigenschaften des Schmierstoffes. Die Automobilindustrie arbeitet an der Entwicklung entsprechender Meß- und Regeleinrichtungen auch vor dem Hintergrund einer Verlängerung der Nutzungsphasen zwischen den Wartungen. Die jeweiligen Intervalle hängen wesentlich von der Art des Motors ab und werden zunehmend flexibel von den Einsatzbedingungen bestimmt.

Der Dialog wird weitergeführt und die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse ebenso wie über das oben erwähnte Forschungsprojekt zur Altölvermeidung und Schmierstoffeinsparung durch Presseinformationen unterrichtet, um das wirtschaftliche Eigeninteresse der Verbraucher an der Reduzierung des Schmierstoffverbrauchs zu unterstützen.

Auf die Fragen zur Bewertung oder Förderung des Einsatzes von Nebenstromfeinstölfilters ist die Bundesregierung ausführlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Jella Teuchner, Brigitte Adler u. a. „Einsparung von Altöl durch Nebenstromfeinstölfilter“ – Drucksache 13/4345 – eingegangen.

NebenstromfeinstölfILTER können die Prozesse der Ölalterung weder aufhalten noch unterbinden. Die exotherme Ölalterung, die durch die Reaktion der im Öl enthaltenen Kohlenwasserstoffe mit dem im Öl gelösten Sauerstoff erfolgt, kann durch mechanische Filter nicht verhindert werden. Die Oxidation des Öles, die zur Vernetzung und damit zum Anstieg der Viskosität des Öles führt, beschleunigt sich zwangsläufig selbst, da bereits gealtertes, d. h. teiloxidiertes Öl immer oxydationsempfindlicher wird.

Eine Förderung der NebenstromfeinstölfILTER-Technik ist nicht begründbar.

4. Wird die Bundesregierung in ökologisch sensiblen Bereichen Anreize schaffen, daß Pflanzenöle statt der biologisch schlecht abbaubaren und das Grundwasser gefährdenden Mineralöle eingesetzt werden?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen?

Zur Förderung des Einsatzes von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten in ökologisch sensiblen Gebieten sollte nicht nur auf pflanzenölbasierende Produkte abgestellt werden, auch biologisch schnell abbaubare Öle auf Basis synthetischer Ester und Polyglykole sind zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu Empfehlungen ausgesprochen (vgl. „Bericht über den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten und Maßnahmen der Bundesregierung“ – BML Januar 1996).

Das Chemikaliengesetz fordert als Voraussetzung für die Verhängung von Anwendungsverboten den Nachweis der konkreten Gefährdung von Mensch oder Umwelt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch von Stoffen. Dieser Nachweis ist nach Meinung des Umweltbundesamtes für den Einsatz von Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten nicht zu erbringen.

Das Wasserhaushaltsgesetz ermöglicht dagegen, bestimmte Handlungen in Trinkwasserschutzgebieten bereits dann zu untersagen, wenn eine nachhaltige Veränderung des Grundwassers zu besorgen ist. Daher wird im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Förderung des Einsatzes biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten geprüft, ob die Anwender in Trinkwasserschutzgebieten zum Einsatz von Produkten, die mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, verpflichtet werden können.

Durch die Vergabe des Umweltzeichens („Blauer Engel“) für biologisch schnell abbaubare Sägekettenöle, biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schälöle sowie biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten werden die Verbraucher in ihrem eigenverantwortlichen Handeln unterstützt.

5. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß die verbrannten Altölmengen dramatisch zugenommen haben?

Es trifft zu, daß die Altölmenge, die verbrannt wurde, von 1991 (110 000 t) bis 1996 (170 000 t) angestiegen ist. Dies hat aber nicht zu einer Verschiebung zu Lasten der Aufarbeitungsmengen geführt. Nach den aufgrund von Unternehmensabfragen vom Bundesamt für Wirtschaft ermittelten Zahlen ist die Summe der Produkte der Zweitraffination von 1991 (253 000 t) bis 1996 (255 000 t) konstant geblieben. Die Zementindustrie hat in einer freiwilligen Selbstverpflichtung erklärt, daß sie nicht beabsichtige, den aktuellen Altölverbrauch gegenüber der Einsatzmenge Altöl zur energetischen Verwertung im Jahr 1995 auszuweiten. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer dramatischen Entwicklung gesprochen werden, so daß von daher ein Eingreifen in den Altölmärkt, der sich im freien Wettbewerb entwickelt hat, nicht geboten ist.

6. Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, um weitere Schließungen moderner Aufbereitungsanlagen aufgrund zu geringer Auslastung zu verhindern und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden?

Die von einigen Aufarbeitungsunternehmen beklagten wirtschaftlichen Schwierigkeiten beruhen nicht auf mangelnder Kapazitätsauslastung. Dies war auch nicht Grund für die Schließung der Aufarbeitungsanlage der Rheinischen Motor-Öl GmbH in Duisburg. Wesentlicher Grund für die offenbar unzureichende Wirtschaftlichkeit der Aufarbeitung zu Grundölen ist der internationale Verfall der Grundölpreise, der es fast unmöglich macht, die Endprodukte auf einem Preisniveau zu vermarkten, das eine ausreichende Wirtschaftlichkeit sichert. Hinzu kommt, daß sich diese Situation aufgrund der abzubauenden Überkapazitäten der Primärraffination und der sinkenden Nachfrage nach Schmierstoffen nicht verbessern wird. Dies hat unweigerlich auch Rückwirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufarbeitung von Altöl zu Grundölen. Auf unternehmerische Entscheidungen, wie auf derartige Marktentwicklungen reagiert werden soll, nimmt Bundesregierung keinen Einfluß. Ob im Hinblick auf einen Vorrang der stofflichen oder energetischen Verwertung nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) eine Regelung seitens der Bundesregierung angezeigt ist, wird derzeit noch geprüft (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Die Aufarbeitungsunternehmen weisen inzwischen selbst darauf hin, daß sie kein Mengen-, sondern ein Preisproblem haben und das Altöl möglichst zum Nulltarif bekommen wollen, um die Aufarbeitung von Altöl wirtschaftlich zu machen.

7. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung der von der Europäischen Kommission hergestellte Zusammenhang zwischen der Steuerbefreiung von Altöl und der Zunahme der Verbrennung?

Welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Die Bundesregierung sieht in der Zunahme der Verbrennung von Altöl und der Tatsache, daß Altöl nicht der Mineralölsteuer unter-

liegt, keinen Zusammenhang, da Altöl zu keinem Zeitpunkt der Steuer unterlag.

8. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Gespräche über eine freiwillige Selbstverpflichtung der Zementindustrie, den Einsatz von Altöl als billigen, steuerfreien Ersatzbrennstoff zu begrenzen, lange zu keinem Erfolg geführt haben?  
Was könnte nach Einschätzung der Bundesregierung der Grund sein, daß die Zementindustrie gerade jetzt ein Angebot gemacht hat?  
Hält sie das Angebot, nicht mehr als 40 % des Altölaufkommens zu verfeuern, für hinnehmbar?

Nach dem geltenden Recht sind lediglich die Vertreiber von Verbrennungsmotoren und Getriebeöl durch die in § 5 b AbfG 1986 normierte Pflicht zur Rücknahme gebrauchter Öle verpflichtet.

Die Hersteller können sich bisher auf den bestehenden Entsorgungsmarkt – selbständige Altölsammler und Altölsammlung der Zweitaffinanzunternehmen – verlassen. Etwa je zur Hälfte werden Altöl durch Eigensammlung der Aufarbeiter sowie durch selbständige Altölsammler erfaßt. Dabei decken die Zweitaffinanzunternehmen zwischen 60 % und 100 % ihres Bedarfs durch ihre Eigensammlung ab, während die selbständigen Altölsammler überwiegend die Abnehmer von Altöl zur energetischen Verwertung beliefern. Weder die Unternehmen der Zweitaffination noch die Unternehmen, die Altöl energetisch verwerten, haben einen Anspruch darauf, alles anfallende Altöl zu erhalten. Beide Interessengruppen stehen im Wettbewerb um Altöl.

Eine mit allen Altöl-Interessenten einvernehmliche Lösung zur Verwertung des erfaßten Altöls zu finden (Ziel war die Beibehaltung der derzeitigen Aufteilung: 55 % stoffliche Verwertung, 37 % Verwertung als Brennstoff in der Zementindustrie, 8 % energetische Nutzung in Sonderabfallverbrennungsanlagen) war nicht möglich. Obwohl die Zementindustrie bereits am 19. Februar 1997 dem Bundesumweltministerium eine schriftliche Selbstbeschränkung abgegeben und darin ihre Bereitschaft erklärt hat, den Einsatz von Altölen in ihren Werken zu beschränken und nicht mehr als 40 % der gesammelten Altöle energetisch zu verwerten, waren die Unternehmen der Zweitaffination nicht zu einem Konsens in der Lage.

Die Erklärung des Vereins Deutscher Zementwerke e. V. wurde vom Bundesumweltministerium positiv bewertet. Die deutsche Zementindustrie hat damit ihre Bereitschaft erklärt, am derzeitigen Status quo der Altölmengenverwertung festzuhalten und weitere Expansionen beim Altöleinsatz nicht vorzunehmen.

9. Wird die Bundesregierung eine Altölverordnung verabschieden, die den von der EU geforderten Vorrang der Altölaufbereitung vor der Verbrennung durch klare Vorgaben sicherstellt?

Die Bundesregierung hat im Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wegen angeblicher Nichtumsetzung der EG-Altölrichtlinie die Auffassung vertreten und ausführlich begründet, daß diese Richtlinie durch die Bestimmungen in der

Altölverordnung (AltölV) und durch Vorschriften, welche die unkontrollierte Verbrennung von Altöl in dafür ungeeigneten Kleinverbrennungsanlagen unterbinden und strenge Maßstäbe für die energetische Verwertung in Hochtemperaturverbrennungsanlagen festlegen, ordnungsgemäß umgesetzt ist und einem weitergehenden Vorrang der Aufarbeitung in Deutschland technische, wirtschaftliche und organisatorische Sachzwänge entgegenstehen.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ermächtigt die Bundesregierung, dem besser umweltverträglichen Entsorgungsweg den Vorrang einzuräumen.

Mit der vorgesehenen Novellierung der Altölverordnung soll entsprechend § 64 KrW-/AbfG eine Anpassung an das KrW-/AbfG und seines untergesetzlichen Regelwerkes vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu prüfen, ob einer Verwertungsart nach § 6 KrW/AbfG der Vorrang eingeräumt werden kann.

Die hierzu maßgebliche Bewertung unterschiedlicher Altölentsorgungswege ist noch nicht abgeschlossen.

10. Wird die Bundesregierung die 1993 eingeführte Steuerbefreiung der Altölverbrennung, wie von der Europäischen Kommission vorschlagen, am 31. Dezember 1998 auslaufen lassen?

Oder wird sie sie vorher aufheben, um für die stoffliche Altölverwertung faire Marktchancen herzustellen?

Es trifft nicht zu, daß eine Steuerbefreiung für Alöle, die verheizt werden, erst 1993 eingeführt worden ist. Alöle waren vielmehr seit jeher von der Mineralölsteuer befreit, wenn sie zu einem steuerbegünstigten Zweck wie dem Verheizen eingesetzt wurden.

Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, hat der Rat der Europäischen Union seine Mitgliedstaaten am 30. Juni 1997 erneut ermächtigt, diese Steuerbefreiung anzuwenden und beizubehalten. Ein nationaler Alleingang einer Besteuerung für Altöl, das als Heizstoff genutzt wird und dessen Verwertung steuerbar ist, lenkt unter den Bedingungen des europäischen Binnenmarktes mit großer Wahrscheinlichkeit das in der Bundesrepublik Deutschland erfaßte Altöl in ausländische Anlagen zur energetischen und ggf. stofflichen Verwertung.

Die Steuerbefreiung wird solange beibehalten werden – eine entsprechende Ermächtigung des Rates der Europäischen Union im Rahmen des Artikels 8 Abs. 4 der Richtlinie 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 (Struktur-RL) vorausgesetzt –, wie es für die Gewährleistung einer geordneten Altölentsorgung erforderlich erscheint.

11. Wird die Bundesregierung Anreize für den Einsatz aufbereiteter Öle schaffen bzw. ihren Einsatz unterstützen?

Wenn ja, in welcher Form?

Beabsichtigt die Bundesregierung beispielsweise, für ihren Fahrzeugpark Zweitrafinate einzusetzen, wie es die niedersächsische Landesregierung praktiziert?

Produkte aus der Altölaufarbeitung müssen sich mit der Qualität von Primärprodukten messen und am Markt durchsetzen. Dabei ist der Einsatz von Zweitraffinaten in Fahrzeugen von der Zulassung durch den Fahrzeugherrsteller abhängig.

Möglichkeiten, den Einsatz von aufbereiteten Ölen zu fördern, werden vorrangig in der Information der Öffentlichkeit durch Hersteller und Anwender gesehen. Hierzu zählen insbesondere Informationen, daß die auf dem Markt befindlichen Zweitraffinats-Motoröle die Freigabe der wichtigsten Kfz-Hersteller haben und Motorölen aus Primärraffinaten in der niedrigen Preislage sogar häufig qualitativ überlegen sind, wie bei der tribologischen Tagung 1995 an der Universität Hohenheim als Ergebnis einer vergleichenden Untersuchung vorgetragen wurde.

Die einzelnen Bundesressorts handeln in Fragen der Beschaffung grundsätzlich eigenverantwortlich. Dies ergibt sich aus dem Ressortprinzip (Artikel 65 Satz 2 GG). Bereits jetzt werden bei der öffentlichen Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern durch die Bundesressorts, der Aufsicht des Bundes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen und sonstige Stellen Umweltbelange berücksichtigt, insbesondere die in § 37 KrW-/AbfG genannten Kriterien.

Darüber hinausgehende konkrete Vorschriften der Bundesregierung sind derzeit nicht vorgesehen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Studie „Altöl – Brennstoff oder Schmierstoff?“ des Hamburger Instituts Ökopol?

Welche Folgerungen wird sie aus dem Ergebnis der Studie ziehen, nach der der Energieverbrauch und der Ausstoß von Treibhausgasen bei der Verbrennung von Altöl um 60 % höher ist als bei der Aufbereitung?

In der Studie „Altöl – Brennstoff oder Schmierstoff?“ des Hamburger Instituts Ökopol wird das Altölaufbereitungsverfahren mit dem Zielpunkt Grundöl, wie es in der Mineralöl-Raffinerie Dollbergen derzeit durchgeführt wird, mit dem Einsatz von Altöl in Zementwerken ökobilanziell verglichen. Die Studie liefert eine Reihe interessanter Detailergebnisse. Die Gesamtwertungen und insbesondere die Auswahl der dazu führenden „Szenarios“ werden allerdings von den Betroffenen noch stark kontrovers diskutiert.

Die Studie untersucht im übrigen nicht die Umweltauswirkung bei anderen Produkten der Zweitraffination und auch nicht die sonstigen, in Deutschland angewandten Altölaufbereitungsverfahren.

Die Bundesregierung vermag deshalb nicht, diese Studie zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen. Sie wird vielmehr weitere und die Ökopol-Studie ergänzende Untersuchungen heranziehen und z. T. noch durchführen lassen. Damit soll eine hinreichend sichere Basis für die Bewertung der Umweltverträglichkeit verschiedener Altölentsorgungsverfahren geschaffen werden.

13. Unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben der MRD, der größten deutschen Mineralölraffinerie, auf der EXPO 2000 als Exponat zum Thema Klimaschutz ein hochentwickeltes Recyclingverfahren vorzustellen?

Wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen schaffen, daß die Weiterentwicklung technisch vorbildlicher Aufbereitungstechniken und entsprechende Investitionen möglich sind?

Die Weltausstellung EXPO 2000 soll nicht nur auf das zentrale Ausstellungsgelände in Hannover beschränkt sein, sondern auch reale Vorhaben und Modelle präsentieren. In Niedersachsen werden unter der Überschrift „Stadt und Region als Exponat“ solche Projekte realisiert. Anfang Mai 1995 sind von einer hochrangig besetzten Jury insgesamt 45 Projekte hierfür ausgewählt worden.

Hierzu zählt auch das „Klimaschutzprogramm EXPO-Region Hannover“, das von der niedersächsischen Energie-Agentur realisiert wird. Ein entsprechender Registrierungsvertrag zwischen der EXPO 2000 Hannover GmbH und der niedersächsischen Energie-Agentur ist abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Klimaschutzprogramms werden fünf Einzelvorhaben durchgeführt, zu denen auch das Projekt „Kreislaufwirtschaft im Einklang mit Naturschutz“ gehört. Dieses Projekt sieht u. a. Informationstouren zu Europas modernster Altölrecycling-Anlage nach Dollbergen vor. Dort soll Besuchern aus aller Welt ein Eindruck darüber vermittelt werden, wie durch innovative und umweltfreundliche Verfahren Altöle zu Schmierstoffen aufbereitet werden können. Die niedersächsische Energie-Agentur hat hierüber mit der Mineralöl-Raffinerie Dollbergen einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Die Aussage, daß die Mineralöl-Raffinerie Dollbergen die größte deutsche Mineralölraffinerie sei, trifft jedoch nur für den Bereich der Altölaufbereitung zu.

Die Bundesregierung begrüßt dieses Projekt, da es ein Lösungskonzept darstellt, das innovativ-exemplarischen Charakter hat und damit die Voraussetzung für ein dezentrales Ausstellungsprojekt erfüllt.

Neue Rahmenbedingungen, um ausgewählte Aufbereitungstechniken für Altöle zu fördern, können erst nach Abschluß der in der Antwort auf Frage 12 vorgesehenen ökobilanziellen Untersuchungen geprüft werden.

14. Welche Mengen an Frischöl lassen sich in Deutschland nach heutigem Kenntnisstand einsparen, wenn die Vermeidungspotentiale ausgeschöpft und die Altöle weitgehend aufbereitet und wiederverwendet werden?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.